

# Hygienekonzept und Hausordnung Schwedenhaus

Gültig ab 15.02.2022

- *Dem Hygienekonzept der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau liegt die Sechste Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu Grunde. Das Konzept gilt bis auf weiteres. Er wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.*

## Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
  - Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren.
  - Es herrscht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2 oder medizinischen Maske.
  - Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, stets einzuhalten.
  - **Veranstaltungen und Treffen im Außenbereich finden aussch. unter 3G-Bedingungen statt.**
  - **Veranstaltungen im Innenbereich finden aussch. unter 2G-Bedingungen statt.**
- Personen, die nicht die die Einhaltung nachweisen können, haben keinen Zutritt. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Nachweis der Schülereigenschaft und der damit einhergehenden regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs gilt insbesondere durch Vorlage eines gültigen Schülerscheines als erbracht

## **Anwesenheitsdokumentation**

Die Anwesenheitsdokumentation entfällt.

Die Gruppenleitung ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der aktuellen Hygienevorschriften. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.

Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.

Die Gemeindeleitung